

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage

BV-13-2026-003

öffentlich

Festlegung zu Gratulationen/Ehrungen/Anteilnahme für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Leizen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste	<i>Datum</i> 09.02.2026
<i>Bearbeiter:</i> Ulrike Bahle	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leizen (Entscheidung)	25.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leizen beschließt folgende Festlegung zu Gratulationen/Ehrungen/Anteilnahme für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Leizen:

Altersjubiläen:

65; 70; 75; 80; 85; und dann jährlich

Glückwunschkarte, Blumen oder Präsent bis zu einem Wert von 15,00 Euro

Ehejubiläen:

Goldene Hochzeit und weitere Hochzeitsjubiläen (60, 65, 70)

Glückwunschkarte, Blumen oder Präsent bis zu einem Wert von 25,00 Euro

Sterbefall:

Wertgutschein von 10,00 Euro

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 18.06.2015 war die Regelung bisher wie folgt:

Altersjubiläen:

65; 70; 75; 80; 85; und dann jährlich

Glückwunschkarte, Blumen oder Präsent bis zu einem Wert von 10,00 Euro

Ehejubiläen:

Goldene Hochzeit

Glückwunschkarte, Blumen oder Präsent bis zu einem Wert von 20,00 Euro

Die neuen Beträge gelten ab dem 01.03.2026 und werden im Haushalt berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €	
-------------------------------	--

Anlage/n

Keine